



Geschäftsstelle:

Am Feuersee 8
D-74592 Kirchberg
Tel.: +49 (0)7954 921 969
E-Mail: office@fnbb.org

www.fnbb.org

Vorstand:

1. Vorsitzende:
Elisabeth Huba-Mang, Freudenberg, huba@fnbb.de
Stellvertretende Vorsitzende:
Michael Köttner, Kirchberg/Jagst, koettner@fnbb.org
Gottfried Gronbach, Wolpertshausen, gronbach@fnbb.org
Schatzmeister:
Achim Kaiser, Kirchberg/Jagst, kaiser@fnbb.org
Schriftführer:
Reiner Gansloser, Hermaringen, gansloser@fnbb.org

Beiträge fördernder Mitglieder:

Schüler/Studenten:	ab	50 Euro
Privatpersonen:	ab	120 Euro
Anlagenbetreiber:	ab	170/270 Euro (nach Art der Genehmigung)
Firmen:	ab	270/770 Euro (nach Zahl der Mitarbeiter)

Die Förderbeiträge sind Richtsätze.

Wie weiter mit Biogasstrom?

Vorschläge für künftige Förderregelung

Beim Thema Anschlußförderung im EEG 2016 für Biogasanlagen arbeitet die FnBB e.V. bereits seit einem halben Jahr mit dem Arbeitskreis Biogas Südwest zusammen.



Für die Energiewende ist Strom aus Biogasanlagen unverzichtbar.

Foto: Waid

Im Zuge der Förderung unter dem EEG der Jahre 2000 bis Mitte 2014 entwickelte sich ein breites Spektrum an Technik und Verfahren für die klimaverträgliche Stromerzeugung aus landesweit verfügbaren erneuerbaren Energiequellen. Solar- und Windkraft bieten große Mengenpotentiale zu niedrigen Gestehungskosten und stehen deshalb im Zentrum der weiteren Ausbauplanung. Demgegenüber wurden beim zuvor stark geförderten Biogasstrom aus Energiepflanzen (Anbaubiomasse) aufgrund schwindender Akzeptanz die Fördersätze im EEG 2014 deutlich abgesenkt. Diese gesellschaftspolitische

Wende gegen den Strom aus Anbaubiomasse trifft auch den Anlagenbestand hart. Die Betreiber von Vergärungsanlagen und gegebenenfalls die der angeschlossenen Wärmenetze stehen nun vor der großen Frage, ob die Anlagen auf Verschleiß gefahren und dem Rückbau preisgegeben werden sollen, wenn die 20 Förderjahre im EEG abgelaufen sind. Das wird für die ersten Ende des Jahres 2020 der Fall sein. Die derzeitige Verunsicherung unter den Biogasanlagenbetreibern läßt sich am deutlichsten daran ablesen, daß der Zubau von Wärmenetzen zur Verwertung der nicht für den Prozeß benötigten Wärme zum

Stillstand kam. Dies ist ein Alarmsignal, weil Einigkeit darüber besteht, daß die dezentrale Biogasverstromung nur mit Wärmenutzung energieeffizient und zukunftsfähig ist.

Der AK Biogas Südwest

Diese Zusammenhänge waren Grund dafür, daß 25 Biogasanlandwirte und mehrere Energiefachleute aus dem Südwesten der Republik sich Ende des Jahres 2013 im Arbeitskreis Biogas Südwest zu einer Projektgruppe – damals noch unter dem Namen „AK Flexstrom aus Biogas“ – formierten, um zu klären, welche Rolle der Strom aus Biogas auch

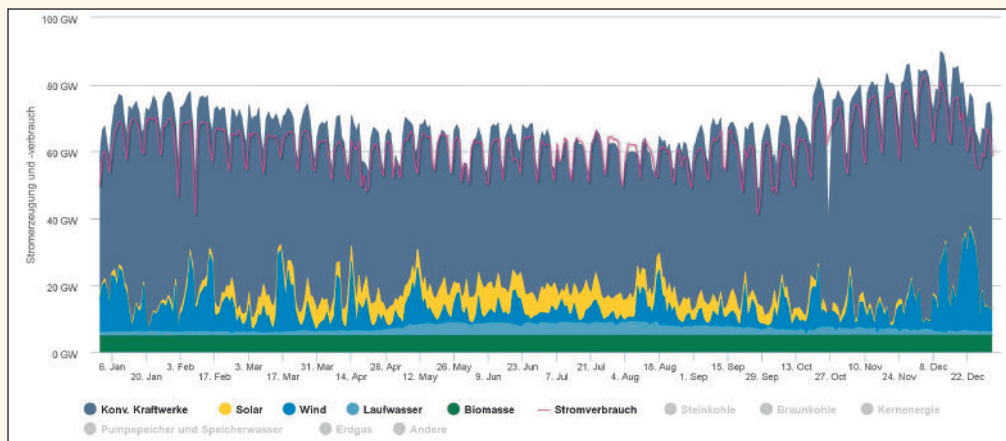
langfristig in einem zukunftsfähigen Stromsystem spielen kann und welche Rolle er beim globalen Klimaschutz einnimmt.

Das erste konkrete Arbeitsziel der von Martin Lohrmann und Jörg Dürr-Pucher geführten Projektgruppe war, die Ergebnisse der Analysen und Empfehlungen zu Strom aus Biogas fertigzustellen, um vor dem 1. März 2015 eine Rückmeldung zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geben zu können. Dies war nötig, damit die Analysen und Ergebnisse im weiteren ministeriellen und politischen Klärungsprozeß berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung legt nämlich großen Wert darauf, daß bei der weiteren Gestaltung der Energiewende die neue, klimaverträgliche Stromversorgung in jedem Fall weiterhin sichergestellt bleibt und kosteneffizient ist. Aus diesem Grund sind alle Einzelmaßnahmen der Energiewende daran zu messen, ob und in welchem Umfang sie zur Treibhausgas-

Minderung beitragen und ob dies kosteneffizient erreicht werden kann.

Verschiebung des Biogasstroms in den Winter

Das Umweltbundesamt und mehrere führende Institute gehen davon aus, daß für die sonnen- und zugleich wasserkraftstarken Sommermonate ab dem Jahr 2050 mit der Solar-, Wind- und Wasserkraft deutschlandweit genügend regenerative Quellen für eine Stromvollversorgung auf Basis erneuerbarer Energien vorhanden sind. Im Winter fällt deren Stromangebot jedoch geringer aus, während der Strombedarf dann höher ist. Für die Stromversorgung auf EE-Basis stünde bei einer einseitigen Ausrichtung des Stromsystems dann nur der Windstrom zur Verfügung. Damit kann bei Beachtung der von der Bundesregierung stark betonten Kosteneffizienz nur eine Bedarfsdeckung von höchstens 60 bis 65 Prozent erreicht werden. Anders als in Skandinavien oder in den Alpenländern, die ebenfalls hohe Ausbauziele für Strom aus erneuerbaren Energien verfolgen, fehlt in Deutschland leider die Wasserkraft als mengenmäßig bedeutende Regenerativsäule. Somit müssen hierzulande für die Stromversorgung in den sonnen- und wasserkraftarmen Monaten noch weitere EE-Quellen mobilisiert werden. Hier wird nach Meinung des Arbeitskreises der Strom aus Biomasse aufgrund seiner Eignung zur Speicherbarkeit und der dadurch möglichen saisonalen Verschiebung eine bedeutende Rolle spielen, um den fossilen Energieanteil der Residuallast zu verringern. Hiermit ist die in einem Elektrizitätsnetz nachgefragte Leistung abzüglich des Anteils der erneuerbaren Energien gemeint. Erst zusammen mit Biogas beziehungsweise Biomasse werden Photovoltaik und Windkraft zu virtuellen



Stromverbrauch und die erzeugte Menge unterschiedlicher erneuerbarer Energieträger und konventioneller Kraftwerke im Jahresverlauf 2014 für Deutschland. Grafik: Agora Energiewende

Kraftwerken vernetzt, die in der Lage sind, zu einer verlässlichen Grundversorgung eines hochentwickelten Landes beizutragen. Allerdings sind die Potentiale von Biomasse für die Stromerzeugung in Deutschland begrenzt, und bei Anbaubiomasse ist ein Kostensenkungspotential kaum vorhanden. Aus diesem Grund sollte in Zukunft noch mehr Biogas aus Reststoffen erzeugt werden. Wie könnte ein Anlagenbetrieb mit saisonaler Verschiebung in der Praxis aussehen? Wenn der Betreiber einer Biogasanlage, der momentan ein Blockheizkraftwerk mit einer installierten elektrischen Leistung von 500 Kilowatt betreibt, ein zusätzliches BHKW mit der halben elektrischen Leistung (250 kW) aufstellt, dann kann er im Rahmen der durch das EEG 2014 gedeckelten Bemessungsleistung im Sommer mit einer Dauerleistung von 250 Kilowatt, in der Übergangszeit mit 500 und im Winter mit 750 Kilowatt Strom erzeugen, wenn er die Biogaserzeugung entsprechend anpaßt. Für diese saisonale Verschiebung muß der Betreiber aber zuerst weiteres innerbetriebliches Wissen aufbauen und sich energiewirtschaftliche Grundkenntnisse aneignen. Auf diese Weise würde im Winter eine sicher verfügbare Kraftwerksleistung von 3,9 Gigawatt zur Verfügung stehen.

Hinzu käme noch 0,6 Gigawatt Leistung von jenen Anlagen, die ihre Biogas- und Stromproduktion jahreszeitlich nicht variieren können, da sie schwerpunktmäßig tierische Exkremente sowie sonstige Abfälle und Reststoffe verwenden. Die im Winter sicher verfügbare elektrische Kraftwerksdauerleistung aus Biogas würde somit 4,5 Gigawatt betragen.

Ausschreibungsmodell: problematisch für Biogas

Die drei größten Branchenverbände – Bundesverband Bioenergie, Deutscher Bauernverband und Fachverband Biogas – appellieren an die Politik, im EEG 2016 ein Ausschreibungsmodell zu verankern, das auf 20 Jahre angelegt ist und zum Erhalt des Bestands und zu einem angemessenen Ausbau führen soll (siehe S. 50). Allerdings ist der Südwestinitiative (und sicher nicht nur ihr) bislang noch völlig unklar, wie dieser Vorschlag in die Praxis übertragen und die momentan bestehenden Kritikpunkte an der Biogastechnik abgebaut werden können. Aus Sicht des Arbeitskreises handelt es sich dabei um eine Art der Anschlußfinanzierung, die für beschriebene Wind- und Solaranlagen (beide sind in der Lage, Strom zu Grenzkosten nahe null zu produzieren) funktionieren kann, für Biogasanlagen aber aufgrund der

dauerhaft hohen variablen Kosten als nicht geeignetes Instrument anzusehen ist.

Der Vorschlag des AK Biogas Südwest

Die gesellschaftlich breit getragene und in der Branche inzwischen stark verankerte Biogasiniziativa Südwest unterbreitete einen Vorschlag zur auf zehn Jahre angelegten Anschlußförderung der Biogasbestandsanlagen, der zu den Vorgaben des Koalitionsvertrages paßt. Aufgrund der zu erwartenden Verringerung der eingespeisten Biogasstrommenge (etwa 35 Prozent) führt er zu einer entsprechenden Minderbelastung des EEG-Umlagekontos von voraussichtlich 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Der Vorschlag soll Bestandsanlagen jetzt eine Perspektive eröffnen, da für sie Investitionsentscheidungen für Modernisierungen anstehen:

1. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas, die vor dem 1. Januar 2012 nach dem am 31. Dezember 2011 geltenden Inbetriebnahmebegriff in Betrieb genommen wurden, haben nach Ablauf der ursprünglichen Förderdauer von 20 Kalenderjahren Anspruch auf weitere zehn Förderjahre, sofern die nachfolgenden Anforderungen eingehalten werden:

a) Anforderung Nr. 1: Systemdienlichkeit

Sie speisen im Rahmen der förderfähigen Bemessungsleistung im Zeitraum 16. November bis 15. März mindestens 45 Prozent und im Zeitraum 1. Juni bis 30. September maximal 20 Prozent ihrer Jahresstrommenge, für die sie eine Förderung nach dem EEG beanspruchen, in das Netz ein.

b) Anforderung Nr. 2: Marktintegration

Sie vermarkten den in das Netz eingespeisten Strom direkt und überlassen dem Netzbetreiber das Recht, den Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder Grubengas“ zu kennzeichnen.

c) Anforderung Nr. 3: Effiziente Biogasnutzung

Sie erzeugen die in das Netz eingespeiste Strommenge im Jahresdurchschnitt zu mindestens 70 Prozent in Kraft-Wärme-Kopplung. Die Verwendung der Wärme für Fermenterheizung, Gärresteeindampfung und -trocknung wird hierauf pauschal mit 20, für Anlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 200 Kilowatt pauschal mit 25 Prozentpunkten angerechnet.

d) Anforderung Nr. 4: Nachhaltigkeit der Biogaserzeugung

Die Einsatzstoffe, aus denen das Biogas erzeugt wird, stammen im Jahresdurchschnitt zu mindestens 50 Prozent der Masse aus den folgenden Einsatzstoffklassen: Gülle/Festmist, Wiesen/Grünflächen, reipflanzliche Nebenprodukte, Sonstige biogene Reststoffe,

die keine Bioabfälle sind. Bei der genauen Abgrenzung der Einsatzstoffklassen herrscht allerdings noch Klärungsbedarf.

2. Für Strom aus Biogas, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Absatz 1 erzeugt und in das Netz eingespeist wurde, beträgt die Vergütung:

- a) bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 150 Kilowatt 21,0 Cent pro Kilowattstunde
- b) bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 500 Kilowatt 18,5 Cent pro Kilowattstunde
- c) bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 1 Megawatt 16,5 Cent pro Kilowattstunde
- d) bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 5

Megawatt 14,0 Cent pro Kilowattstunde

- 3. Für Anlagen, die nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.8.2014 in Betrieb genommen wurden, und die die Anforderungen nach Absatz 1 Ziffer a bis d erfüllen, besteht abweichend von Absatz 1 Satz 1 der Anspruch auf weiterlaufende Förderung nur bis zum Ende des Jahres 2040.

Die FnBB e.V. wird in Kürze mit dem vom AK Biogas Südwest erarbeiteten Vorschlag an die breite Öffentlichkeit und die Politik gehen. Für Rückfragen in dieser Sache steht die Geschäftsstelle gerne jederzeit zur Verfügung.

Achim Kaiser

Telefon 07954 926 566
a.kaiser@biogas-zentrum.de
>> www.fnbb.de

Fortschritte bei Biomethan-Mobilität

Internationale Konferenz in Schwäbisch Hall und eintägige Exkursion

Es gibt Alternativen zum EEG für die Betreiber kleiner Biogasanlagen! Durch die drohende Beendigung der EEG-Anlagenförderung für bestehende Biogasanlagen in Deutschland ab dem Jahr 2021 und der oft unwirtschaftlichen Vergütung von Strom aus Biogasanlagen in anderen Ländern gibt es ein starkes Interesse an alternativen Einkommensmöglichkeiten bei Biogasproduzenten. Gleichzeitig besteht ein großes Informationsdefizit bei der dezentralen Aufbereitung von Biogas zu Biomethan und dessen Nutzungspotentialen.

Neue Lösungen in der dezentralen Aufbereitungs- und Betankungstechnik eröffnen mittlerweile auch kleinen Betrieben die Möglichkeit, wirtschaftlich interessante Wege zu beschreiten. Statt in ein

neues BHKW zu investieren, kann es durchaus sinnvoll sein, das Biogas aufzubereiten und vor Ort als Kraftstoff zu vermarkten und so ein zusätzliches Einkommen außerhalb des EEG zu erhalten.

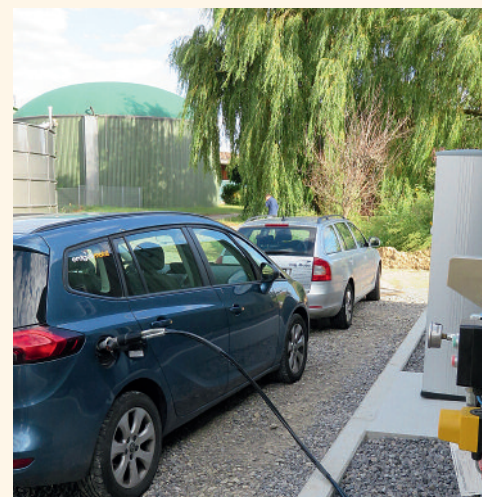
Die Konferenz am 27. Oktober zeigt Entwicklungen in den Bereichen dezentraler Aufbereitungs- und Betankungs-Technik, Rahmenbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten in Beiträgen für und aus der Praxis, der Wissenschaft und der Politik. Durch eine Simultanübersetzung Deutsch – Englisch wird sowohl ein internationales als auch ein nationales Publikum erreicht, mit dem Vorteil, daß beide von den jeweiligen Erfahrungen profitieren können.

Parallel zur Konferenz stellen Akteure aus Forschung und Praxis in einer Poster- und Fir-

menausstellung ihre Ergebnisse und Produkte vor. Eine eintägige Exkursion mit der Besichtigung zweier Aufbereitungsanlagen in Baden-Württemberg rundet das Programm ab. Zielgruppen der Veranstaltung sind:

- Betreiber von Biogasanlagen
- Tankstellenbesitzer und Flottenbetreiber
- Forschungseinrichtungen
- Energiedienstleister und Automobilindustrie
- Akteure in den Aufbereitungstechniken
- Hersteller und Planungsbüros von Biomethantechnik

Die IBBK Fachgruppe Biogas lädt alle Interessenten herzlich zu dieser Konferenz ein!



>> www.biomethanemobility.com/de

Wer sich kurzfristig zu einer Teilnahme entschließt, wendet sich bitte an Silke Volk:

s.volk@biogas-zentrum.de
Tel.: +49 (0)7954 921969